

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 49

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- a. Aufwand für reine Administration (Regie), Kontrolle;
 b. Personale (Gold und Verpflegung);
 c. Materiale (Waffen, Montur &c.);
 d. Militärunterrichts- und
 e. Versorgungswesen.

Dann Ausdehnung der von jedem Staate zu Grenzen zu Land und zur See mit der auf die Meile entfallenden Kopfzahl der Streiter oder Zahl der Schiffskanonen und der per Meile entfallenden Quote des Total-Budgets &c. &c. &c.

Ein Vorwort gibt aufklärende Bemerkungen über das Detail der Tabellen.

Auf einen Fehler wollen wir jedoch aufmerksam machen. Auf Tafel IX wird angegeben, es seien in der schweizerischen Armee u. A. auch 8000 Winchestergewehre im Gebrauch. Dieses ist unrichtig; das Gewehr ist zwar versucht worden, doch hat man dasselbe, trotz seiner Vorzüge, in der Armee nicht eingeführt.

E.

Die Schützengilden und das deutsche Heer. Berlin 1871. Verlag von A. Retemeyer. 8°. 8 Seiten.

Zweck der kleinen Schrift ist, dahin zu wirken, daß sich die Schützengilden aus ihrer zwecklosen Verkommenheit emporheben, und die Absicht, sie zu Mitarbeitern des deutschen Volksheeres zu machen. Wie sehr das für die kriegerische Ausbildung eines Volksheeres so wichtige Schützenwesen in Deutschland noch harniederliegt, davon möge der Umstand einen Beweis liefern, daß in Berlin von ca. 700,000 Seelen nur 240 Männer Schützenvereinen angehören!

E.

Anwendung der optischen Telegraphie im Felde von Albert Pap, f. f. Oberleutnant, Lehrer der optischen Telegraphie am Central-Infanteriekurse. Mit Holzschnitten und 3 Tafeln. Separatabdruck aus der östreich. Militärischen Zeitschrift. Wien, 1871. In Kommission bei L. W. Seidel u. Sohn. 8°. 44 S.

Der Herr Verfasser behandelt in vorliegender Schrift die für Landarmeen praktisch verwendbaren Signalfirmethoden und bespricht die Art, wie sich ihr Gebrauch in den verschiedenen Lagen der kriegerischen Tätigkeit gestalten wird. Kriegsgeschichtliche Beispiele, durch mehrere Pläne veranschaulicht, erleichtern das Verständnis und geben ein Bild der praktischen Anwendung. Von besonderem Interesse ist der detaillierte Nachweis, wie der optische Feldtelegraph bei mehreren Gelegenheiten des Feldzuges von 1866 hätte verwendet werden können und welche Dienste seine Benützung geleistet haben würde. Da die Signalcorps, die im nordamerikanischen Sezessionskrieg aufkamen, bereits in den meisten Armeen Eingang gefunden haben, bei uns aber in dieser Beziehung noch gar nichts geschehen ist, so dürfte die kleine Schrift besondere Aufmerksamkeit verdienen.

E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 24. November 1871.)

Da mit dem 1. Januar nächsthin ein herabgesetzter Preis der Infanteriemunition eintritt, so muß auf jenen Zeitpunkt der in den Kantonen vorhandene Vorrath konstatirt werden.

Wir laden Sie demgemäß ein, uns in den ersten Tagen des Jahres 1872 genau den Stand der Infanteriemunition großen und kleinen Kalibers auf 31. Dezember 1. J. anzugeben.

Um uns zu vergewissern, daß die Munitionsbestände, welche die Kantone zu halten haben, stets vollständig sind, laden wir Sie ferner ein, uns jeweils alle Quartale einen Rapport zu erstatten, den ersten auf den 31. März 1872. Als Basis dieses Rapportes ist auf die erste Linie der nach unserer obigen Weisung zu meldende Bestand auf 31. Dezember 1871 einzutragen.

(Vom 25. November 1871.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Anzeige zu machen, daß vom Bundesrathe unter'm 22. d. folgende Inspektoren der Infanterie für die Amtsauer 1872 bis 1874 ernannt worden sind:

1. Kreis Zürich: Hr. eidg. Oberst Rothpletz, Emil, in Aarau.
2. Kreis Bern: Hr. eidg. Oberst Stocker, Abraham, in Luzern.
3. Kreis Luzern: Hr. eidg. Oberst Munzinger, Wilhelm, in Solothurn.
4. Kreis Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug: Hr. eidg. Oberst Wydler, Wilhelm, in Aarau.
5. Kreis Glarus und Graubünden: Hr. eidg. Oberst Arnold, Joseph, in Altstorf.
6. Kreis Freiburg und Neuenburg: Hr. eidg. Oberst Tronchin, Louis, in Lavigny bei Aubonne.
7. Kreis Solothurn, Baselstadt und Baselland: Hr. eidg. Oberst Schenker, Gottlieb, in Aarau.
8. Kreis Schaffhausen und Thurgau: Hr. eidg. Oberst Bruderer, Jakob, in St. Gallen.
9. Kreis St. Gallen, Appenzell A.-Rh. und Appenzell A.-Rh.: Hr. eidg. Oberst Flügiger, D., in Rapperswil.
10. Kreis Aargau: Hr. eidg. Oberst Milliet, Alois Gatz, in Oens.
11. Kreis Tessin: Hr. eidg. Oberst Milliet, Alois Gatz, in Oens.
12. Kreis Waadt: Hr. eidg. Oberst Geiss, Joachim, in Bern.
13. Kreis Wallis und Goms: Hr. eidg. Oberst Grand, Ferdinand, in Lausanne.

(Vom 25. November 1871.)

An die Herren Inspektoren der Infanterie.

Da Ihre Amtsauer als Inspektor der Infanterie des Kreises mit Ende des laufenden Jahres zu Ende geht, richten wir die Einladung an Sie, dem Departement einen General-Rapport über die militärischen Zustände und Leistungen der Infanterie Ihres Kreises einreichen zu wollen, und fügen bei, daß diese Rapporte später bei den übrigen Inspektoren der Infanterie und den betreffenden Divisionskommandanten in Circulation gesetzt werden sollen.

Indem wir Ihnen Ihre guten Dienste, welche Sie dem Wehrwesen durch Ihre Funktion als eidg. Inspektor geleistet haben, Namens des Bundesrathes bestens danken, benutzen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Eidgenossenschaft.

Die Reformen im schweiz. Militärsanitätswesen. Seit langer Zeit schon hatten sich einzelne Stimmen über die Wünschbarkeit von Reformen im Militärsanitätswesen hören lassen, und auch Herr Oberfeldarzt Dr. Lehmann war beständig um die Ausbildung des Personales (Operationskurse) sowie die Vermehrung und Verbesserung des Materiales bemüht (vgl. Bericht des Generals vom 22. Nov. 1870, v. 21). Wenn bis dahin keine prinzipiell entscheidenden Schritte erfolgten und selbst kleinere Neuerungen nur mit Mühe erkämpft wurden, so lag die Hauptschuld in uns selbst, die wir viel zu indifferent blieben und

den Militärdienst als nothwendige Plage möglichst ruhen ließen. Die beiden Grenzbesetzungen haben in dieser Hinsicht hellsam gewirkt, und als nun eine große Zahl von schweizer Ärzten das prächtig organisierte und reich ausgerüstete preußische Militärsanitätswesen kennen lernten, da erhob sich allerorts der Ruf nach Reformen. Es war kein Ruf aus der Wüste, der effektlos verhallte: überall fand er Anklang, da sich allenhalben das Gefühl geltend machte, daß unsere militärsanitätslichen Einrichtungen wohl für den Frieden, nemals aber für den Kriegsfall genügen würden. Der Wunsch, im bitteren Grunde dem verwundeten Mitteidgenossen die Hülfe bieten zu können, die zu fordern er berechtigt ist und nicht wegen ungurelchen Mitteln machlos da stehen zu müssen, bemächtigte sich vieler Militärärzte, als sie sahen, wie in gegebenen Momenten selbst das preußische, dem unstrittenen Reichthum der Hülfsmittel so sehr überlegene Militärsanitätswesen nicht ausreichte. Was wären nach einem auch nur mäßig blutigen Zusammenstoße unsere kleinen Ambulances, fragte man sich? Ohne Blessenträger, ohne genügendes Pflegepersonal, mit 30—40 Betten pro Brigade! Dabei sollen sie, da die Corpsärzte ja doch faktisch nur den Corps- oder Notverbandplatz versehn könnten, mit ihren 3 Ärzten den Hauptverbandplatz und das mobile Feldspital besorgen! Unmöglich! Das war der Gedankengang, der den Geist mancher Ärzte bewegte, und dessen Berechtigung auch von dem Herrn Oberfeldarzte anerkannt wurde; indem er an die schon lange projektierte offizielle Versammlung unserer H.H. Divisionsärzte auch einige Jüngere einberief.

Die Konferenz fand unter dem Vorsitz des Herrn Oberfeldarzt Dr. Lehmann statt und war besucht von den H.H. Oberstl. Dr. Grismann, Wieland, Bredle, Ackermann und Ruepp, Major Ammann, Corocco, Schwyder, Weinmann, Gölz, Bertschinger, Gut, Hauptmann Göslin und Durchhardt, Bataillonsarzt Blügger und Stabsoberstl. Baader; ein sehr reichliches Traktantenverzeichniß war jedem Mitglied vorher zum Studium zugesandt worden, so daß die Kämpfer wohl gerüstet und gewappnet auf dem Kampfplatz erschienen.

Ein Redaktionsskomitee wird das Produkt dieser Berathungen ausarbeiten, weshalb ich nur die Hauptzahlen übersichtlich herausgreife. Es fragte sich vor Allem, ob die Organisation unseres Sanitätsdienstes, wie wir sie jetzt haben, auch für die Zukunft genüge, eine Frage, die nach langer und gründlicher Debatte verneint wurde. Die Majorität fand, daß für den Ernstfall sowohl das Personal als das Material vollkommen ungenügend wäre und daß namentlich zwischen der Gesichtslinie und dem Feldspital ein unbedingt nöthiges Bindeglied fehle. Waren unsere Truppen zum Kämpfen gekommen, so hätten unsere Truppenärzte den Verwundeten noch innerhalb der Schuhlinie die nöthige, aber auch nur die allernöthigste erste Hülfe geleistet; keine Operationen, keine großartigen Verbände. Den Rücktransport in die Ambulances, die sich natürlich, da sie ja zugleich Pflegeanstalt ist und die Verwundeten und Kranken längere Zeit beherbergt, in gehöriger Entfernung möglichst gesichert etabliert, hätten die aus der Kompanie ausgezogenen, ganz ungehüsteten Krankenträger besorgt. Man erkennt sofort die Unzulänglichkeit dieser Institutionen: wie sollen die 3 Ärzte mit ihren 30 Betten ausreichen? Wer macht die ersten, zur Erhaltung des Lebens unbedingt nöthigen Operationen und Verbände? Die Corpsärzte innerhalb der Feuerlinie? Unmöglich! Durch die Praxis längst widerlegt! Die Ambulancenärzte? Bis der Verwundete in der Ambulance ist, hat er sich längst verblutet. Und würden nur 2% der Mannschaft verwundet (80 pro Brigade), so wäre die Ambulance schon an Personal und Material zu klein, ganz abgesehen von den Kranken. Nun rückt aber am gleichen Abend die Brigade weiter: was macht nun die Ambulance, die zu ihr gehört, die mit vorwärts sollte und zugleich zur Pflege der Verwundeten zurückbleiben muß? Theilen kann sie sich ja bei ihrem geringen Personal und Material nicht. Wir fanden daher, es bestehe die Aufgabe des Sanitätsdienstes bei den Truppen während des Gefechtes in dem Darbieten der dringenden Hülfe und im Transport außerhalb der Gesichtslinie. Diese erste, dringende Hülfe leisten die Corpsärzte auf dem Not- oder Corpsverbandplatz, wobei 2 pro Bataillon genügen: sie legen Notverbände an, stillen die Blutun-

gen durch Tamponade &c. und lassen die Verwundeten sofort durch die Kompaniekrankenträger auf den Verbandplatz transportiren. Unterbessen hat sich, außerhalb der Gesichtslinie, aber doch möglichst nah, die Ambulance etabliert: Ihre Aufgabe ist die eines Hauptverbandplatzes; sie umfaßt die Labung und Stärkung der aufgenommenen Verwundeten und Kranken, die Vornahme der nöthigen Verbände und unaufzuhaltbarer Operationen und endlich die Herrichtung zum Transport rückwärts und die Besorgung derselben. Jede Brigade erhält eine Ambulancesektion von der Stärke der jetzigen Ambulance; nach dem Gefecht evacuirt dieselbe ihre Verwundeten und Kranken so rasch als möglich und folgt sofort der Truppe. Um das nöthige Personal zu dem sehr anstrengenden Blessentransport (sowohl aus der Feuerlinie in die Ambulance, wie aus der Ambulance ins Feldspital) zu haben, welder, wenn er dem Verwundeten nicht zu unendlicher Dual werden soll, durch geschulte Leute ausgeführt werden muß, sollen selbstständig rekrutirte Krankenträger instruit werden, von welchen jede Kompanie 2 und jede Ambulance 30 erhält. Zur Pflege der Verwundeten und Kranken folgt jeder Division ein theilbares Feldspital, das zugleich als Sanitätsreserve in personeller und materieller Beziehung für die Division auszurüsten ist. Das Feldspital soll so organisiert sein, daß es Alles, was zur Pflege, Lagerung und Ernährung von 300—400 Verwundeten und Kranken gehört, mit sich führt, somit jederzeit und überall sich etablieren kann. Zu diesem Zwecke soll es eigene Utensilien-Wagen mit sich führen. Dieses Feldspital gehört jedoch zur Division, und es soll deshalb auch nach seiner Etablierung sofort danach streben, auf schonende Weise und ohne Ueberfütterung die ihm anvertrauten Kranken und Verwundeten in die stehenden Militärspitäler unterzubringen, damit es für fernere Gefechte disponibel wird. Da es theilbar, so muß eine Sektion derselben immer für fernere Eventualitäten dem Corps und den Ambulances der Division folgen.

Das Feldspital, analog dem preußischen Feldlazareth, ist das neue Ossid, das wir in die Organisation unseres Militärsanitätswesens eingeschoben wissen wollten: seine Einführung scheint uns ein Gebot dringender Nothwendigkeit zu sein. Wohl verhehlen wir uns die bedeutenden Schwierigkeiten nicht, welche der Ausführung, der praktischen Durchführung der Idee im Wege stehen; wollen wir aber zurückbeben, wo es gilt, für unsere Ueberzeugung einzustehen? Da müssen wahrscheinlich alle Bedenken schwinden, wo unsere Pflicht uns mahnt, für das heuerste Gut, das der schweizerische Wehrmann seiner Heimat zum Opfer bringt, die Gesundheit, das zu thun, was überhaupt zu thun möglich ist, insfern wir über die Umstände geboten können. Es ist uns unmöglich, den Mitteidgenossen, der für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes kämpft, vor Krankheit und Verwundung zu schützen, allein es soll uns möglich sein, dafür zu sorgen, daß er im Unfälle die Einrichtungen findet, die unbedingt zur Wiederherstellung seiner Gesundheit oder doch zum Versuch der Erhaltung seines Lebens nöthig sind. Die Finanzfrage darf uns nicht als Abschreckungsmittel vorgemacht werden, sie erlistet ja auch nicht, wenn es der Neuanschaffung oder der Umänderung von Kriegsmaterial (im engern Sinne des Wortes) gilt.

Aus dem Feldspital kommt, wie wir oben gesehen, der Kranken und Verwundete in die stehenden Militärspitäler oder in Civilspitäler und zwar mit Hülfe des Transport-Corps, das unter militärischem Kommando von den freiwilligen Krankenpflege gebildet und ausgerüstet wird.

Wo soll man nun die Ärzte für die Feldspitäler hernehmen? Soll der Stab entsprechend vergrößert werden? Nein, sondern weitaus besser wäre es, wenn alle Ärzte vom Bundesrat brevetiert und von demselben auch ihr Avancement geregelt würde (wobei nicht nur die Dienstdauer, sondern auch die Leistungen zu beachten wären); man würde sie dann nicht von vornherein für die einzelnen Dienstzweige — Truppendienst, Ambulance &c. — ausschließen, sondern, divisionärweise in einzelne Sanitätscorps gruppiert, nach jährlichem Schema auf die verschiedenen Dienstabteilungen verteilen. Dadurch wäre den vielen Verschiedenheiten, wie sie die Kantone erzeugen, ein Ende gemacht und zugleich die Benutzung des zahlreichen, in einzelnen Städten

angehäuften und für Militärsanitätszwecke bis jetzt brach liegen; den ärztlichen Personales, sowie eine zweckentsprechende Verwertung der disponibeln ärztlichen Kräfte ermöglicht.

Hier bringe ich auch den alten Wunsch an, alle Ärzte beritten zu machen; die Majorität der Kommission wollte, um das Erreichbare zu garantiren, nur die Truppen-, Ambulancen- und die Chirurgen der Feldspitäler beritten wissen. Es heißt dem Arzt Übermenschliches zumulhen, wenn man verlangt, er solle nach langem beschwerlichem Marsche, wenn die übrige Mannschaft die erwünschte Ruhe auffsucht, noch die nötige physische Frische haben, um jetzt erst mit der rechten Arbeit, der gewissenhaften Ausübung seines Berufes, beginnen zu können. —

Unsere militärische Ausbildung erhalten wir, wie bis dahin; der laut gewordene Wunsch, es möchte der Arzt vor seiner Brevetirung eine Rekrutenschule mitgemacht haben, gelangte zwar nicht zur Abstimmung, fand jedoch allgemeine Zustimmung und das besonders in Berücksichtigung des Vorschlags: den Arzt mit dem zweituntersten Offiziersgrade in die Armee eintreten zu lassen. —

Bei der Ausrüstung erwähne ich nur die wesentliche Abänderung, daß das chirurgische und pharmaceutische Material der Corps in Zukunft portativ gemacht, d. h. auf Bandagentornister und Medicamententaschen konzentriert werden solle.

Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde noch ein von Herrn Dr. A. Siegler vorgelegter Entwurf über die Feststellung der Diensttauglichkeit angehört und genehmigt, sowie anerkannt, daß der offizielle Sanitätsdienst unbedingt der thätigen Mithilfe der freiwilligen Krankenpflege bedürfe, immerhin so, daß die letztere in den Rahmen des ersten eingefügt werde, und zwar in subordinirtem Verhältnisse, da es sich zur Evidenz bewiesen hat, wie schädlich für die Leidenden die Rivalität wirkte, die sich im letzten Kriege auf französischer Seite zwischen den Sociétés de secours und der Intendanz entwickelte im Gegensatz zu dem harmonischen Zusammenwirken bei den Deutschen.

Was wir über die Kleidung, Ernährung und Wohnung des Soldaten berichten, soll gleichfalls zusammengestellt werden durch den Redaktionsausschuß, und nur die Plage der Ärzte, das Rapportwesen, hält mich noch einen Augenblick auf. Sie werden mit Interesse hören, daß wir uns den zulässigen Rapportdienst so vorstellen: der Arzt führt halböffentliche Notizen für sich in seinem Taschenbuch; jeden wichtigeren Patienten trägt er in eine namentliche Krankenliste ein und sendet dieselbe am Schlusse des Dienstes an den militärischen Obern, dem er zudem alle 5 Tage (im ganzen abg. Militärrapportwesen ist der fünftägige Rhythmus eingeführt) einen summarischen Rapport sendet, in welchem keine Namen mehr angegeben werden, sondern die Kranken nur noch numerisch zur weiteren Kenntnis gebracht werden sollen. In Spitälern werden zudem über die interessanteren Fälle Krankengeschichten geschrieben.

Ich will nicht schließen, ohne zu betonen, daß die Konferenz am Schlusse ihrer Sitzungen unserm verdienten Chef, dem Hrn. Oberfeldarzt Dr. Lehmann, ihren aufrüchtigen Dank für sein blühiges Wirken aussprach.

So wäre ich zu Ende, ich glaube jedoch, daß es wünschbar wäre, es möchte bei dem regen Interesse, das überall für diese Reformen erwacht ist, die Beratung derselben nicht auf den offiziellen Rahmen beschränkt bleiben, in dem sie sich bis dahin bewegte, sondern, gemäß unsern republikanischen Institutionen und dem demokratischen Zuge der Zeit, auch eine größere, frei zusammentreende Versammlung sich aussprechen. Wir werden, wenn wir unser Ziel erreichen wollen, eine gemeinsame, eine energische und eine ausdauernde Arbeit nötig haben.

(Nach dem Correspondenzblatt für Ärzte aus einem Vortrage in der Versammlung schweiz. Ärzte in Olten von AB.)

rechlichen Urtheils in Versailles erschossene französische Generalmann Rossel, welcher unter der Kommission den Grad eines Generals beliebt und durch seine außerordentliche militärische Begebung Aufmerksamkeit erregt hat, hat kurz vor seinem Tode unter dem Titel: „Abrégé de l'art de guerre“ eine kleine, sehr interessante Schrift veröffentlicht. In dem Vorwort derselben spricht er sich über die Nothwendigkeit kriegswissenschaftlicher Kenntnisse und den Einfluss Napoleons I. auf die Verbreitung derselben in Frankreich folgendermaßen aus:

„Der Verfall der Kriegskunst in Frankreich datirt von Napoleon. Dieses gewaltige und eifersüchtige Genie wollte keine Rivalen haben und bildete keine Schüler. Als der republikanische General sich in den Kaiser verwandelt hatte, verbannte er, unbankbar gegen die Armee, die Selbstthätigkeit und verlangte nur Gehorsam. Mit einer bloß gehorsamen und tapfern Armee wäre Bonaparte vor Mantua zu Grunde gegangen; er würde bei Marengo vernichtet worden sein und einen nur ungewissen Ruhm hinterlassen haben. — Den republikanischen Armeen folgten die großen Heere; seine herrlichen Erfolge verbargen seine Fehler, die ihn in das Verderben führten. Die große Armee machte ihren ersten Feldzug Ende 1805, und von 1806 an fehlte es Napoleon an Offizieren. — Ohne Zweifel war der ungeheure Verbrauch von Menschen, welchen ein endloser Krieg verursachte, der Erfüllung (der Todes) nicht fremd, doch war diese noch weit mehr eine Folge (und es ist wichtig, es zu sagen) der schlimmen Richtung, die dem militärischen Geist durch die kaiserliche Politik gegeben wurde, durch das Joch, welches sie den Charakteren auferlegte, den Gemeingeist unterdrückte, indem sie den Kriechenden begünstigte, auf die Starken, die allein zum Befehl geeignet sind, eifersüchtig war und sie zurückstieß. Dieser unglückliche Druck des Despotismus übte seine Wirkung durch alle Grade der Militär-Hierarchie bis hinunter zum Soldaten; aber es gibt besonders einen Punkt, wo sich dieses Bestreben in sicherer Weise darlegte, das ist der unbedingte Mangel von Generälen, die der Kaiserzeit entsprochen sind. — Es ist ungemein belehrend, nach 1813 den Despotismus mit den Resultaten des Despotismus im Streit zu sehen. Napoleon wollte allein sein, er ist allein; er wollte keine Nachfolger haben, er hat keine Stellvertreter (lieutnants) mehr; überall, wo er nicht selbst ist, weichen seine Generale zurück. Um im Kriege zu wagen, muß man selbstständig sein; wie soll man einen Kampf annehmen, der immer schlimme Chancen im Gefolge hat, wenn man gewohnt ist, nur von dem Gedanken des Meisters sich in Thätigkeit setzen zu lassen, auf seine Kunst stolz zu sein und sich durch seinen Stern zu Grunde zu richten? Wie soll man sich einer Niederlage aussehen, wenn man nicht das eigene Gewissen zum obersten Gesehze hat, wenn man sich durch die Ungnade bestraft, durch einen Titel oder eine Tressa belohnt betrachtet. In jenen unseligen Feldzügen, wo er sein Reich verlor, war Napoleon noch er selbst, doch jeder hatte sich vor ihm erniedrigt. Da gab es keine männlichen Entschlüsse, keine begeisterte Initiative mehr, nur noch Muth, Aufopferung (hérosme), aber in einer Art Unterwürfigkeit. Der General, welcher eine Stellung verliert, welcher eine günstige Gelegenheit zum Sieg sich entwischen läßt, welcher einen Erfolg nicht ausnützt, verschanzt sich hinter den Buchstaben der erhaltenen Befehle. Die französischen Generale fürchten nicht zu sterben, doch sie fürchten schon zu missfallen. Man sieht Generale um das Schlachtfeld herumtreten, ungewiß ob sie dem Befehl gehorchen, ungewiß ob sie auf den Kanonenbonner zumarschieren sollen. Wenn noch Dessaix da war, so war das Kaiserthum gerettet, doch das Kaiserthum gestattet keine Charaktere von diesem Schlag. Es ist nicht ein Dessaix, es ist ein Drouet-d'Erlon. — Bei dem Tod des Maritals Lannes rief Napoleon aus: „Ich habe ihn als Pygmäen übernommen und als Riesen verloren.“ Warum hat er nicht ebenso mit den Franzosen gehandelt? Er hatte sie als Riesen übernommen und als Pygmäen hinterlassen.

Auf diese Weise wurde durch Napoleon, in Ruhm eingehüllt, die große kriegswissenschaftliche Bewegung, die dem siebenjährigen Kriege gefolgt war, erstickt. Wie Monge und Laplace, wie Lavoisier und Fresnel war Bonaparte ein Schüler der großen ge-

A u s l a n d.

Frankreich. (Rossel über Kenntniss des Krieges und den Einfluss Napoleons I. auf dieselbe.) Der kürzlich in Folge kriegs-